

2-18 O 248/08

Lt. Protokoll
verkündet am 29.03.2011

Schleicher, JFA'e
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



LANDGERICHT FRANKFURT AM MAIN
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL

In dem Rechtsstreit

~~_____~~
~~_____~~

-Klägerin-

Prozessbevollmächtigte: RAe Schutt, Waetke, Amalienbadstraße 36, Bau 35,
76227 Karlsruhe-Durlach

gegen

~~_____~~

-Beklagter-

Prozessbevollmächtigte: Rain Hagendorff, Hugentottenstraße 94, 61381 Friedrichsdorf

EINGEGANGEN 30. März 2011

hat die 18. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main durch Vorsitzenden Richter
am Landgericht Kästner, Richterin am Landgericht Herrmann und Richterin am Landge-
richt Dr. Müntinga

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25.01.2011 für Recht erkannt:

...!

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes von bis zu € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, das Computerspiel „Call of Juarez“ im Internet öffentlich zu verbreiten, insbesondere im Rahmen der Teilnahme an so genannten Peer-to-Peer-Netzwerken dieses Computerspiel zum Tausch anzubieten.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 150,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26.01.2008 zu zahlen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.
4. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 36.000,00 € vorläufig vollstreckbar.
5. Der Streitwert wird festgesetzt auf 30.150,00 €.

Tatbestand:

Die Klägerin verlangt von dem Beklagten Unterlassung des Einstellens eines Computerspiels in sog. Tauschbörsen im Internet sowie Aufwendungsersatz.

Die Klägerin ist Inhaberin der ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Computerspiel „Call of Juarez“.

Sie beauftragte die Logistep AG zur Überwachung des Computerspiels im Internet. Mit der von diesem Unternehmen entwickelten Software lässt sich feststellen, von welcher IP-Adresse eine Datei zum Herunterladen im Internet angeboten wird.

Der über die IP-Adresse identifizierte Anschluss des Beklagten wurde zu insgesamt 5 Zeitpunkten von der Logistep AG erfasst:

Am 28.09.2006 um 12:56:39 MEZ wurde mit Hilfe der Software der Logistep AG ein Nutzer mit der IP-Adresse [REDACTED] erfasst, welcher die Datei